

2330/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.06.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Egghart und Kollegen haben am 24. April 2001 unter der Nummer 2351 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weitergabe von Erhebungsergebnissen im Bereich der Sicherheitsverwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Sachverhalt wurde der zuständigen Fachabteilung in meinem Ressort am 14.04.2001 bekannt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Klärung der Frage, wie und von wem der Aktenbestandteil in das Internet eingestellt wurde, ist derzeit Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien und der Kriminalpolizei. Internationale Ermittlungen wurden von Interpol Wien initiiert. Ein Ergebnis steht derzeit noch aus.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Sofern Verdachtsgründe nach den §§ 302 und 310 StGB (Amtsmissbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses) vorliegen, wird in jedem Fall Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet und unverzüglich Ermittlungen eingeleitet.

Von der Gruppe Kriminalpolizeilicher Dienst wurde eine weitere Anzeige gem. § 310 StGB bearbeitet.

Zu Frage 7:

Jeder Fall, bei dem der Verdacht der Verletzung des Amtsgeheimnisses vorliegt wurde und wird untersucht und der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Darüber hinaus habe ich alle Dienststellenleiter angewiesen, im Rahmen ihrer Dienstaufsicht die Kontrolle der Mitarbeiter zu verstärken und regelmäßig auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit hinweisen.